

**Daniel Kreutz**  
Vorsitzender des  
Sozialpolitischen Ausschusses  
beim Landesvorstand

Manuskript

**zur Protestaktion gegen den Entwurf des Bundesteilhabegesetzes**

am 25.05.2016 vor dem Landtag von Nordrhein-Westfalen

(Anrede)

Wir machen hier Krach wegen des Bundesteilhabegesetzes, wie es die Große Koalition in Berlin plant. Und wir machen das hier vor'm Landtag, weil das ein zustimmungspflichtiges Gesetz ist, bei dem auch das Land im Bundesrat mitredet.

Viele Jahre schon wurde hinter den Kulissen über eine Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hin und her diskutiert. Leistungen der Eingliederungshilfe sind ja für viele eine notwendige Voraussetzung, um überhaupt eine Teilhabechance zu haben. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention wuchsen die Hoffnungen, dass endlich gravierende Benachteiligungen beendet und substanzielle Verbesserungen erreichbar würden. Diese Hoffnungen sind mit dem Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes aus dem Hause von Frau Nahles bitter enttäuscht. Denn die 369 Seiten bedrohen behinderte Menschen unter dem Strich mit substanziellen Verschlechterungen!

Da drohen erstens erhebliche **Leistungseinschränkungen und Leistungsausschlüsse!**

Viele Betroffene müssen um ihre Leistungsansprüche fürchten. Unter anderem soll man nur noch dann Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, wenn man Unterstützungsbedarfe in mindestens fünf von neun Lebensbereichen nachweisen kann, oder wenn in mindestens drei Lebensbereichen auch mit Unterstützung gar nix mehr geht. Zudem sollen Betroffene, die die Voraussetzungen für den Rechtsanspruch nicht erfüllen, auch keine Ermessensleistungen im Einzelfall mehr bekommen können. Bei den Leistungen für Bildung, zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur sozialen Teilhabe und zur medizinischen Rehabilitation sind deutliche Einschränkungen vorgesehen - und die Rehabilitationsziele der Eingliederungshilfe sollen wegfallen.

Zusätzlich zu den Leistungsverschlechterungen will man zweitens das **Selbstbestimmungsrecht schwächen** statt es zu stärken!

Das Wunsch- und Wahlrecht bezüglich der Leistungsform soll nicht nur weiterhin durch den Kostenvorbehalt eingeschränkt bleiben, sondern man soll sich künftig auch nicht mehr auf den Grundsatz „ambulant vor stationär“ berufen können. Stattdessen droht das sogenannte „Zwangspoolen“ – wenn Leistungen für eine Mehrzahl von Betroffenen auch gegen deren Willen in einen Topf geworfen und gemeinschaftlich erbracht werden können. Auch andere geplante Regelungen begünstigen die Unterbringung Betroffener in Einrichtungen und stehen damit in klarem Gegensatz zu dem in der Behindertenrechtskonvention verbrieften Recht, selbst zu entscheiden, wo und mit wem man lebt.

Entgegen einer zentralen Forderung der behinderten Menschen und ihrer Verbände soll die **Einkommens- und Vermögensabhängigkeit** der Eingliederungshilfe nicht abgeschafft werden. Mit hohen „Eigenbeiträgen“ bliebe erwerbstätigen Betroffenen mit Assistenzbedarf weiterhin verwehrt, in nennenswertem Umfang Geld zu sparen. Diese gravierende Benachteiligung gegenüber ihren nicht behinderten KollegInnen würde fortgesetzt.

Dieser Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes ist kein Teilhabegesetz, sondern eher ein Kostendämpfungsgesetz zu Lasten behinderter Menschen! Viele dringend notwendige Verbesserungen – nicht zuletzt zur wirksamen Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit behinderter Menschen – sollen nicht stattfinden. Stattdessen würden wichtige sozialpolitische Ziele aufgegeben, die damals zur Schaffung des SGB IX, des Gesetzes der Rehabilitation und Teilhabe von 2001 führten. Es droht eine Rolle rückwärts – nicht nur im Eingliederungshilferecht, sondern im Behindertenrecht insgesamt.

Deshalb sagen wir: **Dieser Entwurf darf nicht geltendes Recht werden!**

Wir erwarten von den Bundestagsabgeordneten aus Nordrhein-Westfalen, dass sie das Gesetz nicht mit ein paar kosmetischen Änderungen passieren lassen. Und wir erwarten von der Landesregierung, dass sie – möglichst mit dem Landtag im Rücken - dazu im Bundesrat ein klares Nein sagt. Und dass sie alle Register zieht, um unter dem Strich noch substanzielle Verbesserungen für Selbstbestimmung und Teilhabe zu erreichen, zumindest aber, um Verschlechterungen abzuwenden.

Herzlichen Dank.